

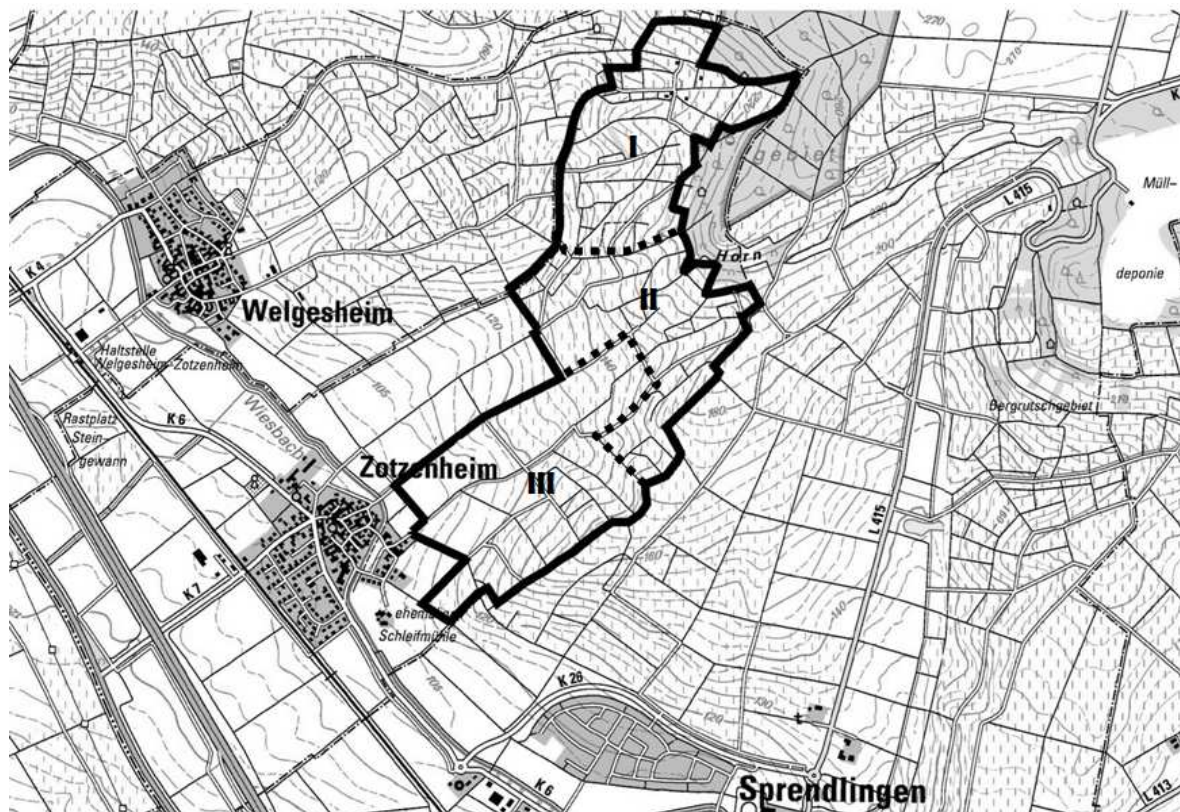
## **Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.**

Die Einladung wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinden Sprendlingen-Gensingen und Bad Kreuznach bekannt gemacht.

## **Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung**

Es ist beabsichtigt, in Teilen der Gemarkung **Zotzenheim** ein **vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren (Weinbergsflurbereinigung)** nach § 86 Abs. 1 Nr.1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), anzuordnen.

Die vom Flurbereinigungsverfahren betroffenen Flächen sind in dem abgedruckten Kartenauszug schwarz umrandet.



Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Bereiche in das Bodenordnungsverfahren einbezogen werden können, soweit dies für die Verfahrensdurchführung zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zu dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten wer-

den hiermit als voraussichtliche Teilnehmer an dem Bodenordnungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zur

## **AUFKLÄRUNGSVERSAMMLUNG**

***am Mittwoch, dem 14. Dezember 2016,  
um 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus,  
Bahnhofstr. 3 in 55576 Zotzenheim,***

eingeladen.

In dieser Versammlung wird das DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Bad Kreuznach, 17.11.2016  
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)  
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Im Auftrag  
gez.  
Frank Schmelzer  
(Gruppenleiter)